

Entsorgungsgebühren

sonstige Gebühren

gültig ab 1. Januar 2019

Änderungen werden im Internet bekanntgegeben

Gebühr ZEW 2019	Einheit	Gebühr
Gemischte Abfallkleinmengen wie Sperrmüll, Altholz Klasse A I – A IV, Bauschutt, und sonst. Abfallgemischen (ausgenommen unten genannte oder gefährliche Abfälle) bis 200 kg	je 0,5m ³	10,00 €
Grünabfall bis 200 kg	je 0,5m ³	3,00 €
Mineralfaserabfall je Big Bag - (Anlieferungen an den Entsorgungszentren Warden und Horm und Rurbenden)	1 Stück	30,00 €
PKW-Reifen	2 Stück	10,00 €
Grünabfälle an den Entsorgungszentren Warden und Horm über 200 kg	Tonne	59,90 € ¹
Grünabfälle auf der Kompostierungs- und Vergärungsanlage Würselen über 200 kg	Tonne	67,04 € ¹
Sperrmüll und hausmüllähnlicher Gewerbeabfall zu den Entsorgungszentren Horm und Warden über 200 kg	Tonne	174,97 € ³
Abfälle aus nicht kommunalen Anlieferungen zur thermischen Beseitigung, soweit nicht einer anderen Gebührenposition zuzuordnen über 200 kg	Tonne	226,00 € ⁴

Es gilt § 4 der Gebührensatzung des Zweckverbandes Entsorgungsregion West (ZEW) in der jeweils gültigen Fassung.

Mindestgebühr

1 Mindestgebühr je Verwiegung: 10,00 €

3 Mindestgebühr je Verwiegung: 30,00 €

4 Mindestgebühr je Verwiegung: 55,00 €